

## Fragebogen der sozialistischen Parteien der Schumanplan-Länder (Oktober 1951)

**Legende:** Im Oktober 1951 schicken die sozialistischen Parteien der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) ihrer jeweiligen Regierung einen Fragebogen über die wirtschaftlichen und sozialen Ziele der neuen Gemeinschaft.

**Quelle:** Archives Nationales du Luxembourg, Luxembourg. Ministère des Affaires étrangères. Traités. Traités - Economiques et Financiers. Plan Schuman - Ratification - Commission intérimaire I, AE 11390.

**Urheberrecht:** Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/fragebogen\\_der\\_sozialistischen\\_parteien\\_der\\_schumanplan\\_lander\\_oktober\\_1951-de-f549c518-bcd9-4dae-bd91-9198b0cd87af.html](http://www.cvce.eu/obj/fragebogen_der_sozialistischen_parteien_der_schumanplan_lander_oktober_1951-de-f549c518-bcd9-4dae-bd91-9198b0cd87af.html)

**Publication date:** 21/01/2015

## Zehn Fragen der sozialistischen Parteien der 6 Schumanplan-Länder (Oktober 1951)

### Frage I

Die durch den Vertrag gegründete Gemeinschaft für Kohle und Stahl hat die Verwirklichung einer Reihe von wirtschaftlichen und sozialen Zielen zur Aufgabe mit Hilfe von Einrichtungen, die mit den entsprechenden Machtbefugnissen ausgestattet sind.

Es ist wichtig, im einzelnen Art und Umfang dieser Befugnisse genau festzulegen; jede Möglichkeit zur ungenauen Auslegung bei den zu ergreifenden Maßnahmen könnte Verwirrungen in Bezug auf die zu erreichenden Ziele nach sich ziehen.

Die Bestimmungen des ersten Absatzes des Artikels 66 verlangen besonders eine Präzisierung.

Es muss klar zum Ausdruck gebracht werden, dass dieser Absatz den Rechten jedes Unterzeichnerstaates — auf Grund des Zusammenspiels der den einzelnen Behörden des Schumanplans zugeteilten Befugnisse — keinen Abbruch tun darf hinsichtlich der Nationalisierung oder Sozialisierung, ganz gleich unter welcher Form, der gesamten oder von Teilen der Kohle- und Stahlindustrie mit dem Ziel, die Produktion zu rationalisieren, die Produktivität zu erhöhen und die Preise herabzusetzen.

Es versteht sich, dass alle Maßnahmen des Vertrages, .die sich auf diesen Gegenstand beziehen und besonders die Artikel 66/7, 80 und 83 keiner unterschiedlichen Interpretation Raum geben dürfen, und dass die Nationalisierung oder Sozialisierung, die die Produktionserhöhung in der Kohle- und Stahlindustrie bezweckt, ein Mittel zur Verwirklichung der Ziele des Schumanplans sein kann und deshalb dieses Mittel keinerlei Beschränkungen unterliegen darf.

Wir bitten den Minister um die Bestätigung, dass er derselben Meinung ist.

### Frage II

Das Inkrafttreten der Gemeinschaft für Kohle und Stahl muss auf die Verwirklichung der Vollbeschäftigung abzielen, wobei die Möglichkeiten zur uneingeschränkten Verwendung des Beschäftigungspotentials der Gesamtheit der Mitgliedstaaten erweitert werden müssen, und nicht die Beschäftigung derer eingeschränkt wird, die arbeitsfähig sind.

Die Sozialistische Partei verlangt von der Regierung die Bestätigung, dass solcherart ihre Absichten sind und dass die Regierungen der vertragsschließenden Länder den festen Willen haben, alle, Mittel zur Erreichung dieser Ziele anzuwenden, ohne doktrinaire Beschränkungen hinsichtlich des Grades des staatlichen Eingriffs, der sich als notwendig erweisen würde.

### Frage III

Die unterschiedliche Wirtschaftspolitik der einzelnen Vertragspartner darf in keinem. Falle die Annahme einer Wirtschaftsplanung die die Durchführung einer Gemeinschaft für Kohle und Stahl notwendig mit sich bringt, verhindern.

Die gemeinsame Orientierung der Maßnahmen in der Kohle- und Stahlindustrie beruht nach aller Berechnung schließlich auf der Durchführung geeigneter Maßnahmen im nationalen Rahmen durch die einzelnen Teilnehmerstaaten.

Es ist deshalb unbedingt notwendig, dass jedes dieser Länder nicht nur den Willen zeigt, sondern auch in der Lage ist, die erforderlichen Maßnahmen durchführen zu können. Dort, wo diese Möglichkeiten nicht vorhanden sind, müssen sie geschaffen werden, besonders auf dem Gebiet der Kapitalinvestitionen, den Niveaus der industriellen Produktion und der Preisregelung.

Die Sozialistische Partei verlangt von der Regierung die Zusage,

- a) dass sie die notwendigen Mittel zur wirksamen Durchführung des Vertrags auf gesetzgeberischem Wege ergreift
- b) dass sie das Notwendigste zum Erhalt der Garantie unternimmt, dass auch die übrigen Vertragspartner in der Lage sind, die zur Durchführung des Vertrags notwendigen innerstaatlichen; gesetzgeberischen Maßnahmen zu ergreifen.

#### **Frage IV**

Die den Mitgliedern der Hohen Behörde zugestandenen Befugnisse sind ihr eingeräumt worden, um sie in die Lage zu versetzen, die ihr übertragenen außerordentlich wichtigen Aufgaben vollständig erfüllen zu können.

Eine der wesentlichen Funktionen besteht in der Wahrung sozialer Interessen, die bei der Durchführung des Vertrages berührt werden konnten, und in der Hebung des Lebensstandards.

Deshalb ist es unerlässlich, dass sich in der Behörde geeignete und mit den Arbeiterproblemen vertraute Persönlichkeiten befinden, die in der Lage sind, wirksam die der Gemeinschaft für Kohle und Stahl anvertrauten sozialen Interessen und den sozialen Fortschritt zu sichern.

Die Sozialistische Partei verlangt von der Regierung die Garantie, dass bei der bevorstehenden und späteren Besetzung der Hohen Behörde diesem Erfordernis niemals außer Acht gelassen wird.

#### **Frage V**

Wenn die Gemeinschaft für Kohle und Stahl die der Bildung eines einheitlichen Marktes entgegenstehenden großen Unterschiede beseitigt haben wird, können trotzdem im Transportwesen hinsichtlich des freien Austausches von Kohle und Stahl noch beträchtliche Schwierigkeiten auftreten.

Die Frage des Transportwesens ist derart umfassend, dass durch Anordnungen allein nicht alle Garantien für die Organisation, und Kontrolle des Transportwesens entsprechend den gesetzten Zielen des Vertrags gewährleistet werden können.

Die Sozialistische Partei verlangt, deshalb von der Regierung, die Hohe Behörde und ihre Dienststellen durch entsprechende Zusammensetzung in die Lage zu versetzen, auch die Lösung des Transportproblems in voller Zuständigkeit zu übernehmen. Auch verlangt sie Aufklärung über die Absichten der Regierung betr. Bildung einer europäischen Transport-Gemeinschaft.

#### **Frage VI**

Verschiedene allgemein gehaltenen Bestimmungen des Vertrags sehen für die Hohe Behörde die Verpflichtung vor oder stellen ihrem Ermessen anheim, bestimmte Berichte zu veröffentlichen. Diese Bestimmungen sind unzureichend, um eine ausreichende Information zu gewährleisten. Ferner genügen sie nicht, der Tätigkeit der Hohen Behörde die Unterstützung einer eingehendst unterrichteten Öffentlichkeit zu geben.

Die Sozialistische Partei verlangt von der Regierung, dass in weit verbreiteten monatlichen Veröffentlichungen folgende Angaben gemacht werden:

- a) genaue Angaben über den Lebensstandard der Berg- und Stahlarbeiter in den einzelnen Teilnehmerstaaten, die Höhe der Sozialversicherung mit einbegriffen;
- b) Angaben Arbeiterabwanderung in der Kohle- und Stahlindustrie von einem Land zum anderen;
- c) Arbeitslosigkeitsziffern in den einzelnen Ländern in besonderer Hinsicht auf die Grundindustrien, ebenso die wichtigsten Angaben über den allgemeinen Stand der Beschäftigung;
- d) wesentliche Angaben über die von der Hohen Behörde erzielten Ergebnisse betr. die Errichtung neuer Industrien, bei denen eine Intervention der Hohen Behörde erforderlich war.

**Frage VII**

Die unmittelbare Kontrollbehörde für die Tätigkeit der Hohen Behörde ist die Gemeinsame Versammlung, deren ordnungsmäßiges Zusammentreten einmal im Jahr vorgesehen ist und die zu außergewöhnlichen Zusammenkünften einberufen werden kann.

Es ist notwendig, die Beziehungen zwischen der Gemeinsamen Versammlung und der Hohen Behörde nicht auf die wenigen vorgesehenen Zusammenkünfte zu begrenzen, wenn man eine fruchtbare Zusammenarbeit der beiden Behörden der Gemeinschaft für Kohle und Stahl begründen will.

Die Sozialistische Partei verlangt von der Regierung, dass zu diesem Zweck ein dauernder Kontakt zwischen dem Büro der Gemeinsamen Versammlung und der hohen Behörde geschaffen wird.

**Frage VIII**

Vor der Bildung der Gemeinschaft für Kohle und Stahl war die Tätigkeit der Regierungen der einzelnen Staaten auf den Gebieten von Kohle und Stahl einer ordentlichen und öffentlichen parlamentarischen Kontrolle unterworfen. Die übernationalen Behörden, die nun anstelle der Regierungen die vorher von diesen getragenen Verantwortungen übernehmen sollen, müssen einer wirksamen demokratischen Kontrolle unterworfen werden.

Die Sozialistische Partei verlangt von der Regierung, von ihr über alle praktischen Mittel informiert zu werden, die dazu bestimmt sind, eine wirksame demokratische Kontrolle der Tätigkeit der Gemeinschaft für Kohle und Stahl zu gewährleisten.

**Frage IX**

Die Bezeichnung "Gemeinschaft" schließt die wirtschaftliche Beteiligung aller Vertragspartner auf dem Boden der Gleichheit ein, was a priori die Auflösung aller Behörden, die ein Rechtsungleichheit unter den Teilnehmern schaffen, zur Folge hat, im besonderen die Auflösung der Ruhrbehörde.

Die Sozialistische Partei verlangt von der Regierung Auskunft darüber, welche Schritte sie bisher bei den Regierungen der USA und Großbritanniens (die an der Gemeinschaft für Kohle und Stahl nicht beteiligt sind) unternommen hat, um die Auflösung der im Dezember 1948 in London geschaffenen internationalen Ruhrbehörde zu erreichen.

**Frage X**

Die Teilnahme Großbritanniens und der skandinavischen Länder ist ein wichtiges Element für das Gelingen einer gemeinsamen europäischen Politik bezgl. der Produktion und der Verteilung von Kohle und Stahl.

Da die auf Großbritannien kommenden Informationen annehmen lassen, dass dieses Land geneigt ist, eine Übereinkunft hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Gemeinschaft für Kohle und Stahl zu sichern, sobald diese ihre Arbeit aufgenommen hat, verlangt die Sozialistische Partei von der Regierung laufend über die Schritte unterrichtet zu werden, die zur Erreichung dieser wichtigen Teilnahme unternommen worden sind.